

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1887

17 (15.9.1887)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Gegründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 17.

15. September.

Ueber Desinfection von Wohnungen.

Von Guttmann und Merke.
(Virchow's Archiv, CVII. Bd. Heft 3.)

Ueber die so ungemein wichtige, bisher aber noch durchaus nicht gelöste Frage, in welcher Weise Wohnräume sicher desinficirt werden können, haben Verf. eine Reihe von interessanten Versuchen angestellt mittelst eines besonderen Verfahrens, das zu einem positiven und praktisch gut verwendbaren Resultate geführt hat. Die Versuchsanordnung war folgende: An den Tapeten und der Decke wurden Seidenfäden, an denen lebende Milzbrandsporen angetrocknet waren, angeheftet und nun Wände und Decke mit desinficirenden Flüssigkeiten so lange besprengt, bis die Flüssigkeit herunterrieselte und alle Verunreinigungen abspülend auf den Fußboden fiel; letzterer war vorher schon mit der desinficirenden Flüssigkeit reichlich bespült. Nach stattgehabter Trocknung wurden die angehefteten Seidenfäden in Nährgelatine gebracht und auf noch vorhandene Wachsthumfähigkeit untersucht. Als bestes Desinficiens hat sich nun hierbei eine Sublimatlösung von 1‰ ergeben, während schwächere Lösungen ein für den Zweck nur höchst ungenügendes Resultat lieferten; bei 1:5000 blieben alle Fäden entwicklungsfähig, auch Lösungen von 1:3000 erwiesen sich als fast wirkungslos, solche von 1:2000 als nicht viel brauchbarer. 5prozentige Karbollösung ist ebenfalls zur Desinfection unbrauchbar, da bei allen Fäden nach Einführung in die Nährgelatine starkes und rasches Wachsthum der Culturen eintrat und selbst Milzbrandfäden, die 37 Tage in 5prozentiger Karbollösung gelegen hatten, nicht abgestorben waren. Sublimat 1:1000 hat zwar auch nur in 45,3 % Sterilisation der Versuchsfäden bewirkt, dennoch kann diese Lösung für praktische Zwecke vollkommen ausreichend erachtet werden, weil eine so starke Anhäufung so widerstandsfähiger Keime, wie die Milzsporen es sind, in Wohnungen kaum vorkommen dürfte und weil außerdem durch die Verrieselung die betreffenden Infektionsträger auf den Fußboden fallen und in der

hier befindlichen Sublimatlösung sicher abgetödtet werden, da sie in ihr liegen bleiben.

Das Verfahren entspricht allen Anforderungen, welche an eine praktisch verwendbare Desinfectionsmethode gestellt werden können, da 1. die Integrität der Wohnung, speciell der mit Tapeten bekleideten, wie auch der getünchten Wände gewahrt bleibt und 2. die Sublimatlösung, zumal bei Benutzung des geeigneten Apparates, weder für die Arbeiter noch für die Bewohner gesundheitschädlich ist, da das nach der Besprengung in den Tapeten zurückbleibende Sublimat allmählich verschwindet. Zur Unschädlichmachung des sich noch haltenden Sublimats genügt außerdem eine nach der eigentlichen Desinfection folgende Besprengung von Decke und Wänden mit 1prozentiger Sodablösung, welche das Sublimat in unlösliches Quecksilberoxydchlorid überführt, das nach dem Trocknen leicht mechanisch entfernt werden kann. Das Verfahren ermöglicht außerdem eine leichte Handhabung und verursacht nur ganz geringe Kosten.

(Centralblatt für Klin. Medicin, Nr. 34.)

Bestand und Nachwuchs der ärztlichen Reihen in der Praxis und auf der Hochschule.

(Correspondenzblatt für Sachsen XLII. Nr. 4.)

(Schluß.)

Daß der Zudrang zum ärztlichen Studium in den letzten Jahren ein stetig wachsender gewesen ist, zeigt folgende Zusammenstellung.

Die Gesamtzahl der Studirenden auf den 20 deutschen Universitäten betrug im J. 1880 20988, im J. 1886 28021. Hiervon studirten Medicin im J. 1880: 4018, 1883/84: 6537, 1884: 6899, 1884/85: 7052, 1885: 7633, 1885/86: 7692, 1886: 8261, 1886/87: 8465; die Zunahme beträgt danach in dem kurzen Zeitraum von 6 Jahren über 100%. In Deutschland giebt es ca. 4700 mit Aerzten besetzte Ortschaften; jährlich sterben ca. 420 Aerzte, also liefert das Jahr 1886 fast für jede Ortschaft einen Arzt, während noch nicht die zehnte einen verliert.

Die starke Zunahme der Zahl der Medicinalpersonen im Deutschen Reiche in den letzten Jahren zeigen auch die Bekanntmachungen der neu approbirten Aerzte. Im letzten Prüfungsjahr 1885/86 sind von den zuständigen Centralbehörden des Deutschen Reiches 998 Aerzte approbirt. Im Jahre 1884/85 betrug die Zahl der Approbationen 876, 1883/84: 771, 1882/83: 692, 1881/82: 669 und 1880/81: 556. Die Steigerung berechnet sich also für die letzten 4 Jahre auf 415 oder 75 pCt. — Von obigen 998 Aerzten kommen auf Preußen 434, auf Bayern 319,

auf Sachsen 84, auf Württemberg 16, auf Baden 61, auf Hessen 9, auf Mecklenburg-Schwerin 17, auf Großherzogthum Sachsen und die sächsischen Herzogthümer 26, auf Elßaß-Lothringen 32. — Von sämmtlichen 998 Aerzten sind 183 zum Dr. med. promovirt worden.

Die 20 medicinischen Facultäten Deutschlands zählten im Jahre 1886 insgesammt 202 ordentliche Professoren, 4 Honorarprofessoren, 156 außerordentliche Professoren, 214 Privatdocenten, 4 Lehrer (der Zahnheilkunde bezw. Veterinärmedizin), also in Summa 581. Berlin steht mit 15 ordentlichen, 2 Honorarprofessoren, 26 außerordentlichen Professoren, 57 Privatdocenten und 3 Lehrern der Zahnheilkunde, also insgesammt 103, obenan. Leipzig und München folgen mit je 44, Breslau mit 38, Bonn und Straßburg mit je 30 Mitgliedern des Lehrkörpers der medicinischen Facultät. Die kleinste Zahl (12) weist Kofstock auf. Selbst Berlin wird noch übertroffen von Wien, dessen medicinischer Lehrkörper aus 19 ordentlichen, 37 außerordentlichen Professoren und 67 Privatdocenten, also 122 Personen besteht. Dagegen stellt sich in Berlin das Verhältniß der Zahl der Lehrer zu derjenigen der Studirenden günstiger als in Wien. Berlin zählte im Sommersemester 1886 1142 Studirende der medicinischen Facultät, Wien 2289, d. h. in Berlin kommt auf 11 Studirende ein Lehrer, in Wien dagegen erst auf 18,5, (in Leipzig auf 15,4). Die Gesamtzahl der Studirenden der medicinischen Facultäten Deutschlands betrug im Sommersemester 1885: 8261, d. h. im Durchschnitt kommt ein Lehrer auf 14,2 Studirende. An Frequenz kommt München gleich nach Berlin, und zwar mit 1123 Studirenden gegen 1142 der Berliner Facultät. Auf München folgt Würzburg mit 796, Leipzig mit 679 (1886/87: 781), Freiburg mit 444, Greifswald mit 461 Studirenden im Sommersemester 1886. Die geringste Zahl weist Gießen auf, das nur 84 Studirende zählte, dagegen 15 Lehrer, also einen Lehrer auf 5,6 Studirende.

Der ärztliche Bestand des Heeres beläuft sich zur Zeit in der preußischen Armee auf 1302 Personen. Es sind dies 1 Generalarzt der Armee, 1 Generalarzt und 2 Ober-Stabsärzte bei der Militär-Medicinalabtheilung, 1 Generalarzt beim Friedrich-Wilhelms-Institut, 14 Generalärzte bei den Generalcommandos, 225 Ober-Stabsärzte (123 bei der Infanterie, 73 bei der Cavallerie, 29 bei der Feld-Artillerie, 1 beim Eisenbahn-Regiment, 1 bei der Militär-Turnanstalt, 26 in größeren Garnisonen und Festungen, 1 bei der Haupt-Kadettenanstalt, 1 beim Invalidenhanse in Berlin), 367 Stabsärzte (3 beim Kriegsministerium, 246 bei den Infanterieregimentern, 14 bei den Jäger-Bataillonen, 6 bei den Unteroffizierschulen, 29 bei der Feld-artillerie, 12 bei der Fußartillerie, 15 bei den Pionieren, 2 beim Train, 1 beim Eisenbahnregiment, 2 beim Landwehrbezirkskom-

mando Nr. 35, 6 in Festungen, 25 beim Friedrich-Wilhelms-Institut, 6 bei den Kadettenanstalten) und 661 Assistenzärzte. — Sachsen hat 1 Corps-Generalarzt, 21 Oberstabsärzte, 33 Stabsärzte und 53 Assistenzärzte. Württemberg: 1 Generalarzt beim Generalcommando, 15 Oberstabsärzte, 22 Stabsärzte und 36 Assistenzärzte. Nach Annahme der Militärvorlage werden den oben genannten 3 Contingenten noch 6 Oberstabsärzte, 63 Stabs- und 55 Assistenzärzte hinzutreten.

Bücherschau.

Lehrbuch der allgemeinen und speciellen pathologischen Anatomie.

Von Dr. Ernst Ziegler, Professor der patholog. Anatomie und der allgemeinen Pathologie an der Universität Tübingen. Erster Band. Allgemeine pathologische Anatomie und Pathogenese, fünfte Auflage. Jena, Gustav Fischer, 1887.

Nicht das Bedürfnis allein nach einem neuen Lehrbuch der pathologischen Anatomie hat Ziegler's Werk einen so raschen und glänzenden Erfolg verschafft. Weil es die Aufgabe in trefflicher Weise löst, hat es in 5 Jahren 5 Auflagen erlebt. Deren jüngste steht hinter den alten keineswegs zurück. Allenthalben sind die neuesten Arbeiten berücksichtigt, einzelne Capitel haben neue Durcharbeitung erfahren. Frisch hinzu kam ein Abschnitt über Begriff und Symptome des Krankseins, über die Krankheit erregenden Einflüsse der Außenwelt, Wirkung kranker Organe auf andere Organe und die Bedeutung der Vererbung. Die vortrefflich in Zeichnung und Schnitt ausgeführten Abbildungen wurden vermehrt, und durch farbige Darstellung ist ein hoch zu schätzender Fortschritt gemacht. Die Bilder der Bacterien sehen fast aus wie Originale unter dem Microscop, und Anderes, z. B. Amyloidartung der Niere, Necrose der Leber durch embolische Micrococcen-Ansiedelung ist auf solchem Wege zu prachtvoller Klarheit erhoben. (Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte. 1887.)

Das Civil-Medicinalwesen im Königreich Bayern, vollständige Sammlung u. s. w., nach amtlichen Quellen gesammelt, systematisch geordnet und erläutert von Dr. Aloys Martin, k. Medicinalrath, Universitätsprofessor für gerichtliche Medicin und Landgerichtsarzt zu München. München, Theodor Ackermann 1887. 12.—14. (Schluß-)Lieferung.

Mit diesen Lieferungen, deren letzte ein umfassendes Sachregister enthält, ist ein Werk zum Abschluß gelangt, welches, als Zeichen höchsten Fleißes und umfassendster Sachkenntnis, zunächst dem einschlägigen Bedürfnisse in Bayern im vollsten Umfang gerecht wird. Durch die Ausführlichkeit der Darstellung gewinnt das Werk aber auch für außer-bayerische Kreise erhebliches Interesse,

welches durch zahlreiche beigelegte obergerichtliche Entscheidungen vermehrt wird. Aus dem Werke kann zugleich entnommen werden, wie vortrefflich die Organisation und die Thätigkeit der bayerischen Medicinalverwaltung eingerichtet und im Gang ist. Die Ausstattung ist vorzüglich.

Die Morphiumsucht und ihre Behandlung von Dr. Albrecht Erlenneyer, Berlin, Leipzig, Neuwied. Henfer's Verlag (Louis Henfer). 1887.

Der durch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Neuropathologie und Psychiatrie rühmlichst bekannte Verfasser giebt auf Grund reichlichen und gut beobachteten Materiales eine eingehende Darstellung dieses weit verbreiteten Leidens mit Angabe einer rationellen und erfolgreichen Therapie. Von den Ausführungen in letzterer Richtung mag hervorgehoben werden die Anwendung der schnellen Entziehung, von dem Verfasser in die Behandlungsmittel eingeführt und jetzt ausschließlich geübt, welche die möglichst schnelle aber durchaus nicht plötzliche Morphiumentziehung mit Vermeidung jeglicher Lebensgefahr in sich begreift, und sodann die Warnung vor der Morphio-Cocainsucht, dieser neuesten Form des Abusus eines an und für sich so wohlthätigen Heilmittels. Bei dem hohen Preise des letzterwähnten Mittels dürfte diese Krankheitsform, die E. vielleicht in etwas zu düsteren Farben schildert, nur bei entschieden reichen Leuten zur Beobachtung kommen. Unter den Krankengeschichten fällt die große Anzahl von Aerzten auf, die mit dieser Krankheit behaftet sind, das Morphiium scheint bei denselben an die Stelle des früher als Sorgenbrecher und Herzstärkung beliebten Alkohol treten zu wollen. Druck und Papier ist bei dem sehr lesenswerthen und interessanten Buche mustergültig.

Amtliches.

Erlaß Großh. Ministeriums des Innern an die Großh. Bezirksämter und die Großh. Bezirksärzte:

Maßregeln gegen den Typhus betreffend.

(Vom 6. September 1887.)

Mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die Ortspolizeibehörden nicht in der Lage sind, die in §. 7 der Verordnung vom 5. Mai 1881 erwähnten Auflagen rechtzeitig zu erlassen, weil sie von den einzelnen Typhuserkrankungen keine oder nur verspätete Mittheilung erhalten. Den behandelnden Aerzten, wie bei Cholera und Blattern, eine doppelte Anzeige bei dem Bezirksamte und der Ortspolizeibehörde vorzuschreiben, erscheint im Hinblick auf die Schwierigkeiten, welche der Vollzug der einmaligen Anzeige findet, bedenklich. Dem Bedürfniß einer raschen Benachrichtigung

der Ortspolizeibehörde wird entsprochen werden, wenn einmals die Bezirksärzte — was bisher vielfach nicht geschehen zu sein scheint, auf Grund der ihnen von dem Bezirksamte zugehenden Anzeigekarten der behandelnden Aerzte unverzüglich die Ortspolizeibehörden von den einzelnen Typhuserkrankungen unter Bezeichnung der Wohnung der Kranken in Kenntniß setzen und wenn bei größerer Ausdehnung der Krankheit durch Vereinbarung mit den behandelnden Aerzten gemäß §. 8 der Verordnung dafür gesorgt wird, daß diese den Ortspolizeibehörden mindestens die erstmals in einem Wohnhause vorkommenden Krankheitsfälle mündlich oder durch Beauftragung von Hausgenossen oder Nachbarn der Kranken mittheilen. Nöthigenfalls kann das Bezirksamt auf Grund des §. 85 Ziffer 2 P.=St.=G. dahin gehende Anordnungen für die Dauer einer Epidemie treffen.

Bekanntmachung, betreffend die Ausdehnung der ärztlichen Prüfung auf die Schutzpocken-Impfung.

(Vom 25. April 1887.)

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 31. März 1887 die nachstehenden Abänderungen der Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung, vom 2. Juni 1883 (Centralblatt Seite 191) beschlossen:

Artikel 1.

Die Bekanntmachung, betreffend die ärztliche Prüfung, vom 2. Juni 1883 (Centralblatt Seite 191) erhält in §. 4 Absatz 4 Nr. 4, §. 13, §. 14 Absatz 1, §§. 18 und 24 nachstehende Fassung.
§. 4.

4. der Nachweis, daß der Kandidat mindestens je zwei Halbjahre hindurch an der chirurgischen, medicinischen und geburts-hilflichen Klinik als Praktikant theilgenommen, mindestens zwei Kreißende in Gegenwart des Lehrers oder Assistenzarztes selbständig entbunden, ein Halbjahr als Praktikant die Klinik für Augenkrankheiten besucht, am praktischen Unterricht in der Impftechnik theilgenommen und die zur Ausübung der Impfung erforderlichen technischen Fertigkeiten erworben hat.

Dieser Nachweis wird durch besondere Zeugnisse der klinischen Dirigenten beziehungsweise eines von der Behörde mit der Ertheilung des Unterrichts in der Impftechnik beauftragten Lehrers erbracht.

Für die Studierenden der militärärztlichen Bildungsanstalten in Berlin werden die zu 2 und 4 erfordernten Zeugnisse von der Direktion der Anstalten ausgestellt;

5.

§. 13.

VII. Die hygienische Prüfung ist eine mündliche und wird von einem Examinator abgehalten.

In diesem Prüfungsabschnitt ist der Kandidat

1. über zwei Aufgaben aus dem Gebiete der Hygiene (§. 14),
 2. über die Schutzpocken-Impfung einschließlich der Impfstechnik und des Impfgeschäftes
- zu prüfen.

§. 14 Absatz 1.

Die in §. 6 Ziffer 2, 3, §. 7, §. 8 Ziffer 2, §. 10 A. Ziffer 2, 3 und §. 13 Ziffer 2 vorgeschriebenen Aufgaben werden durch das Loos bestimmt. Zu diesem Zweck hat die Kommission Aufgabensammlungen, welche die betreffenden Prüfungsfächer möglichst vollständig umfassen, anzulegen und jährlich vor dem Beginn der Prüfungen zu revidiren.

§. 18.

Ueber den Ausfall der Prüfung in dem Abschnitt II., sowie in jedem Theile der übrigen Abschnitte wird eine besondere Censur unter ausschließlicher Anwendung der Prädikate sehr gut (1), gut (2), genügend (3), ungenügend (4) und schlecht (5) ertheilt. Wenn von zwei an einer Prüfung theilnehmenden Examinatoren einer die Censur „ungenügend“ oder „schlecht“ ertheilt, so entscheidet seine Stimme.

§. 24.

Die Gebühren für die gesammte Prüfung betragen 206 Mark. Davon sind zu berechnen:

für den Prüfungsabschnitt I	20 Mark,
und zwar für Theil 1	6 Mark,
" " 2	7 "
" " 3	7 "
für den Prüfungsabschnitt II	12 "
für den Prüfungsabschnitt III	16 "
und zwar für Theil 1	10 Mark,
2	6 "
für den Prüfungsabschnitt IV	57 "
und zwar für Theil 1 a und 1 b	25 Mark,
" " 2	10 "
" " 3	10 "
" " 4	12 "
für den Prüfungsabschnitt V	35 "
und zwar für Theil 1 a und 1 b	25 Mark,
2	10 "
für den Prüfungsabschnitt VI	24 "
und zwar für Theil 1 a und 1 b	12 Mark,
2	12 "
für den Prüfungsabschnitt VII	12 "
und zwar für Theil 1	6 Mark,
2	6 "
für sächliche und Verwaltungskosten	30 "
zusammen	206 Mark.

Bei Wiederholungen kommen für den betreffenden Abschnitt oder Theil eines Abschnitts außer den anzufehenden Gebühren jedesmal vier Mark für sächliche Ausgaben und Verwaltungskosten zur nochmaligen Erhebung.

Artikel 2.

Vorstehende Bestimmungen treten am 1. November 1887 in Kraft.

Wittwenkasse Badischer Aerzte.

Die Mitglieder werden zur ordentlichen Generalversammlung auf

Samstag den 17. September, Nachmittags 4 Uhr, im Lokale der Gesellschaft der Karlsruher Aerzte (Café Iffland) eingeladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage der Rechnung des Jahres 1886 und Entlastung des Rechners.
2. Ersatzwahlen für den großen und kleinen Verwaltungsrath.
3. Festsetzung des auf den 1. October d. J. auszahlenden Beneficien-Zuschlags (Beschluss der Generalversammlung vom 15. Sept. 1883 — siehe Mittheilungen 1883 S. 144 u. 166).

Karlsruhe, den 30. August 1887.

Der kleine Verwaltungsrath.

Sechster Internationaler Congress für Hygiene und Demographie. Derselbe wird vom 26. September — 2. October 1887 zu Wien unter dem Protektorat des Kronprinzen Erzherzog Rudolf abgehalten.

Das vorläufige Programm besteht:

Sonntag, 25. September Abends: Zwanglose Zusammenkunft in einem später zu bezeichnenden Saale.

Montag, 26. September Vormittags: Feierliche, öffentliche Eröffnung des Congresses, Constatuirung desselben, Vorträge ohne Discussion. Nachmittag: Ausflug nach dem Kahlenberge.

Dienstag, 27. September, Mittwoch, 28. September, Freitag, 30. September Samstag, 1. October: Vor- und Nachmittag: Sitzungen der hygienischen Sectionen und der demographischen Section.

Donnerstag, 29. September: Excursion in das Hölenthal zur Besichtigung des Wasser Schlosses am Kaiserbrunnen; Ausflug nach dem Semmering.

Sonntag, 2. October Vormittag: Allgemeine öffentliche Schlussitzung. Vorträge ohne Discussion.

Im Anschluss an den Congress ist eine gemeinschaftliche Reise der Congressmitglieder mit Dampfschiff nach Budapest in Aussicht genommen, und zwar: Montag, 3. October: Abreise nach Budapest. Dienstag,

4. October: Corporative Besichtigung der Sehenswürdigkeiten zc.

Während der Dauer des Congresses wird in dem Gebäude der Universität, in welchem der Congress tagt, eine Ausstellung von Gegenständen stattfinden, die den Materien des Congresses verwandt sind.

Aus Baden werden an dem Congress als Referenten Theil nehmen: Dr. F. Knauß, Professor der Hygiene an der Universität Heidelberg und Oberregierungsrath Dr. A. Lydin in Karlsruhe.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger. — Druck und Verlag von Alsch & Vogel.